

# Platzregeln des GC Werne an der Lippe

## 1. Allgemeine Regelungen

### 1.1

Pflanzen mit Stützpflock und Jungpflanzen niedriger als eine Schlägerlänge sind unbewegliche Hemmnisse. Es ist nach Regel 24-2.b zu verfahren. Jungpflanzen gelten als „Boden in Ausbesserung“ (Regel 25-1).

### 1.2

Kahle Stellen auf kurz gemähter Fläche (Abschlag, Grün und Fairway), auf denen kein Gras wächst und die größer als eine Scorekarte sind, gelten als „Boden in Ausbesserung“ (Regel 25-1).

### 1.3

Aus Fahrzeugspuren (Arbeitswege) und Pferdespuren auf dem gesamten Gelände darf der Spieler/die Spielerin den Ball innerhalb einer Schlägerlänge wo die Behinderung ausgeschlossen ist (Lage des Balls, der Raum des beabsichtigten Schwungs und Stand), nicht näher zur Fahne, straflos Erleichterung in Anspruch nehmen (Regel 25-1).

### 1.4

Die benachbarten, bewirtschafteten Ackerflächen dürfen nicht betreten werden. Zuwiderhandlungen werden mit einer Platzsperre von einer Woche bestraft (im Wettspiel zusätzlich Disqualifikation).

### 1.5

Steine im Bunker gelten als bewegliche Hemmnisse, es kann gemäß Regel 14-1 verfahren werden (straflose Entfernung).

### 1.6

Bahn 3  
Trifft ein Ball die Überlandleitung oder deren Holzmast, so **muß** der Schlag für ungültig erklärt und ein neuer Ball (ohne Strafschlag) nach Regel 20-5 gespielt werden.

### 1.7

Bahn 2, 3 und 8  
Alle Drainagerinnen gelten als "Boden in Ausbesserung" (Regel 25-1).

### 1.8

Der Gebrauch von Entfernungsmessern ist zulässig, sofern die Turnierausschreibung nichts Gegenteiliges besagt. Dabei gilt:  
Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, so verstößt er gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet, ob die zusätzliche Funktion genutzt wurde.

### 1.9

Der Platz darf nur mit geeigneten Schuhen betreten werden, Spikeschuhe sind nur mit Softspikes zugelassen.

## 2. Platzmarkierungen und Ausgrenzen

### 2.1

Entfernungsmarkierungen  
100 m zum Grünanfang: Grüne Pfähle mit einem Ring  
150 m zum Grünanfang: Grüne Pfähle mit zwei Ringen  
200 m zum Grünanfang: Grüne Pfähle mit drei weißen Ringen

### 2.2

Bahn 3  
Der Zaun markiert die linke Ausgrenze und gilt somit nicht als Hemmnis (keine straflose Erleichterung!).

### 2.3

Bahn 8 und 9  
Die weißen Pfähle links der Bahn 8 bezeichnen eine interne Ausgrenze (aus Sicherheitsgründen), welche nur beim Spielen der Bahn 8 gilt; beim Spielen der Bahn 9 gelten die weißen Pfähle nicht als Aus und gelten als unbewegliches Hemmnis.

## 3. Sonderregeln

### 3.1

Bahn 8  
Abschläge erst ausführen wenn das Grün Bahn 9 frei ist.

### 3.2

Bahn 8  
Der Übergang vom Grün 8 zum Abschlag der Bahn 9 darf erst erfolgen, wenn der Abschlag Bahn 9 frei ist. Achtung GEFAHR!

### 3.3

Bahn 9  
Der Übergang vom Grün der Bahn 9 zum Abschlag 1 bzw. 10 hat unbedingt auf dem vorgeschriebenen Weg um das Übungsgrün herum zu erfolgen.

## 4. Zeitlich befristete Sonderregelungen werden im Clubraum bekannt gegeben.

Der Golfclub Werne a.d.L. und die Betreibergesellschaft mbH haften nicht für Schäden der Mitglieder oder der Gäste.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!  
Der Vorstand / Der Spielausschuss